

Eq. 12.9.12

Hess. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)
M-Nr. II 130/12 *II 4-53a 06.05.06*

Bundesfachverband Besonnung e.V.

Herrn Hans-Dieter Roggendorf

Talblick 24

77960 Seelbach

Bearbeiter/in: Herr Gunther Möller
Durchwahl: 1232
E-Mail: gunther.moeller@hmuelv.hessen.de
Fax: 1288
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 21.08.2012

Datum: *7.* September 2012

Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen künstlicher ultravioletter Strahlung

Ihr Schreiben vom 21. August 2012

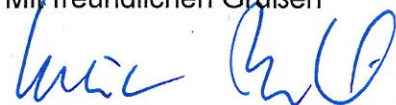
Sehr geehrter Herr Roggendorf,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Zuständig für die Kontrolle von Solarien nach der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen künstlicher ultravioletter Strahlung ist in Hessen derzeit das Hessische Sozialministerium. Es ist aber von Seiten des Sozialministeriums geplant, die Zuständigkeit für die Überwachung den Regierungspräsidien in Hessen zu übertragen. Mit einer entsprechenden Regelung ist noch 2012 zu rechnen.

Bis zum Erlass der neuen Zuständigkeitsverordnung erfolgt z.B. bei Beschwerden anlassbezogen eine Zuweisung an das jeweils zuständige Regierungspräsidium.

Mit freundlichen Grüßen



Lucia Puttrich